



<http://www.agrarbericht-online.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/tiergesundheitsdienst.html>

> [Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) > [Förderung und Kostenerstattungen](#) > [Selbsthilfeeinrichtungen und Organisationen](#)
 > [Tiergesundheitsdienst](#)

Tiergesundheitsdienst

Der Tiergesundheitsdienst (TGD) steht jedem Tierhalter und jedem praktischen Tierarzt in Bayern sowie der interessierten Wirtschaft auf Anforderung zur Verfügung. Satzungsgemäß dient der Verein „der Förderung und Sicherung der Tiergesundheit, insbesondere im Interesse gesundheitlich einwandfreier vom Tier stammender Nahrungsmittel“.

Wesentlicher Bestandteil der bayerischen Tiergesundheitsstrategie (vgl. [Tiergesundheitsstrategie](#)) ist die Durchführung am Gemeinwohl orientierter Tiergesundheitsprojekte. Der Freistaat Bayern und die Bayerische Tierseuchenkasse beauftragen daher den TGD mit der Durchführung landesweiter Vorsorge-, Diagnose-, Beratungs- und Kontrollmaßnahmen zur Gesunderhaltung und Sanierung von Tierbeständen sowie mit der Durchführung landesweiter Vorsorge-, Hygiene- und Qualitätsprogramme zur Förderung der Nutztierhaltung. Der TGD ist zunehmend gefordert, über neu auftretende Krankheiten, wie z. B. die Blauzungenkrankheit, flächendeckend zu informieren und bei der Bekämpfung von BVD und BHV1 mitzuwirken.

Ab dem 1. Januar 2010 wurde nach öffentlicher Ausschreibung mit dem TGD eine neue Rahmenvereinbarung zur Durchführung der o. g. Maßnahmen geschlossen. Die Kosten für die Durchführung der Maßnahmen werden vom Freistaat Bayern, der Bayerischen Tierseuchenkasse und durch Eigenleistungen der Landwirte getragen.

Jährliche Förderung der Maßnahmen durch den Freistaat Bayern (in Mio. €)

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Förderung	3,42	3,42	3,85	3,72	2,81	3,20	2,73	3,13	3,08	3,08